

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 56. Montag den 12. Juli 1824.

## I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Den sämtlichen Local-Leitungen wird hienit nachstehender Erlaß der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins bekannt gemacht.

Nach einer Mittheilung des K. Ministeriums des Innern sucht der bekannte Schriftsteller Schubkraft die durch das Staats- und Regierungs-Blatt vom 9. April d. J. (Nro. 18.) verkündete Aufhebung der ihm für seine die Armen-Unterstützung betreffende Correspondenz verliehene Postporto-Freiheit dadurch zu umgehen, daß er seine Schreiben, Druckschriften u. s. w. nunmehr unter der Adresse der Wohlthätigkeits-Vereine versendet.

So wenig man diejenigen Vereine, welche von diesen Sendungen irgend einen wohlthätigen Gebrauch zu machen wissen, hierin überhaupt, und in dem postfreien Bezuge derselben insbesondere, im Mindesten zu beschränken gemeint ist; so findet man sich doch durch das K. Ministerium des Innern veranlaßt, sämtliche Oberamts- und Local-Leitungen aufzufordern, nicht allein gegen jeden etwaigen Mißbrauch des ihnen zustehenden Post-Freitums die geeigneten Vorkehrun-

gen zu treffen, sondern auch im Fall sie von den Schubkraft'schen Sendungen keinen wohlthätigen Gebrauch zu machen wüßten, dieselben nicht anzunehmen, sondern dem betreffenden Abgabe-Post-Amt uneröffnet zurückzugeben, wonach nun an sämtliche Local-Leitungen das Belegene zu erlassen ist.

Stuttgart den 22. Juni 1824.

Central-Leitung  
des Wohlthätigkeits-Vereins,  
Hartmann.

Auf nächst Jakob, und zwar heuer Montags den 26. Juli, wird wieder der gewöhnliche Schäferlauf, und sodann in den folgenden Tagen das Schäfergericht bei der Schäferlade in Urach gehalten werden.

Die Stadt- und Schultheißenämter haben solches den Schäfermeistern, Knechten und Jungen, auch in Urach eingekauften Schaaßhaltern, mit dem Anhänge bekannt machen zu lassen, daß sie an gedachtem Tag, Morgens, in Person oder — wo sie hieran verhindert würden — durch Bevollmächtigte erscheinen und das gewöhnliche Leggeld entrichten sollen.

Diejenigen, welche an dem Schäferlauf Theil nehmen wollen, haben sich vorher bei dem Ladenmeister in Urach gebührend zu melden.

Sämmtliche Schaafhalter, welche mehr als 25 Stück Schaafse besitzen, und zu dieser Schaafhaltung entweder noch gar nicht, oder nicht zu ihrer gegenwärtigen Schaafzahl berechtigt sind, haben diese Berechtigung beim Schäfergericht in Urach nachzufuchen, und das gesetzliche Concessions-Geld zu entrichten.

Den 9. Juli 1824.

Die K. Oberämter.

## II. Besondere Amtliche Verfügungen.

### Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. (Amortisation einer Schuld-Urkunde.) Die Wittve Anna Katharina Kirn von Effringen hat in der Ungewißheit, ob sie über einen der hiesigen Oberamts-Pflege geleisteten Beitrag von 40 fl. zu einem K. Württemberg. Staats-Anlehen eine Obligation erhalten hat, um deren Amortisation gebeten.

Der etwaige Besitzer dieser Urkunde wird daher aufgefordert, seine Ansprüche an den Werth derselben binnen 40 Tagen von heute an vor unterzeichneter Stelle um so gewisser geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Den 3. Juli 1824.

K. Oberamts-Gericht.

### Stadtschultheißenamt Tübingen.

Tübingen. Jeder Zunft-Vorsteher hat innerhalb 8 Tagen, bei Vermeidung einer Ungehorsams-Strafe, der Polizei Inspektion ein Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder seiner Zunft zu übergeben.

Die Verzeichnisse sind nothwendig, um Unordnung bei einem etwaigen Brand-Ünglücke zu verhüten.

Den 9. Juli 1824.

Stadtschultheißenamt.

### Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. (Jagd-Verpachtung.) Höchstem Auftrag zu Folge soll der Jagd-Distrikt Walddorf, welcher in 1342 Morgen Wald und 2294 Morgen Aecker und Wiesen besteht, und wohin ein Theil von Ebhausen jagdpflichtig ist, an den Meistbietenden öffentlich unter den längst bekannten Bedingungen verlihen werden. Diejenigen Personen, welche hiezu Lust haben und einen solchen Pacht übernehmen können, werden eingeladen, mit obrigkeitlichen Zeugnissen versehen, Mittwoch den 21. d. M. Vormittags 8 Uhr bei hiesigem Forstamt zu erscheinen.

Den 6. Juli 1824.

K. Forstamt.

### Tübingen. (Gläubiger-Vorladung.)

In Folge oberamtsgerichtlicher Verfügung werden sämmtliche Gläubiger des Scribenten Friedrich Balz, vormaligen Quartiermeisters von hier, aufgefordert, am

Mittwoch den 21. Juli

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause dahier zu erscheinen, um ihre Forderungen gehbrigg zu liquidiren, widrigenfalls sie nachher von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Den 3. Juli 1824.

Stadtrath.

Wiesensteinen, Oberamts Forb. (Kirchthurn-Bauwesen.) Die unterzeichnete Stelle ist legitimirt, den hiesigen Kirchthurn renoviren zu lassen.

Der revidirte Uberschlag beträgt an Maurerarbeit nebst Materialien 146 fl. 5 kr. Zimmerarbeit nebst Materialien 345 fl. 3 kr.

Diese Arbeit wird nun am Donnerstag den 22. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr

in dem hiesigen Wirthshaus zum Hirsch an tüchtige Handwerksleute im Abstreich verakkordirt werden, wobei jedoch bemerkt wird, daß nur solche Bauverständige zur Verhandlung zugelassen werden können, welche sich über Tüchtigkeit und über das zu Uebernahme eines solchen Akkords nöthige Vermögen durch legale Zeugnisse ausweisen.

Den 2. Juli 1824.

Stiftungsbrath  
Pfarrer Edelmann  
Schultheiß Hipp.

Altenstaig Stadt. (Neuer Frucht- und Wochen-Markt.) Wir haben allergnädigste Erlaubniß erhalten, einen Frucht- und Wochen-Markt, je Mittwochs, allhier abhalten zu dürfen. Der Anfang damit wird Mittwoch den 21. d. M. gemacht, mit dem Unterschied, daß die Früchte aller Art unten in der Stadt — die übrigen Victualien aber oben in der Stadt vor dem Rathhaus — aufgestellt werden. Demjenigen Bauern, der am ersten Markt die meiste Frucht hieher bringt, wird ein großer Thaler, und demjenigen, der die schönste Frucht am ersten Markt bringt, also am meisten löst, auch ein großer Thaler ausbezahlt, so wie demjenigen, der am ersten Markt am meisten Frucht kauft, ein kleiner Thaler Prämium von der Stadtkasse bezahlt wird.

Jeder, der Frucht oder Holz hieher fährt, ist  $\frac{1}{2}$  Jahr lang Pfastergeld frei, und jeder, der Frucht kauft, darf  $\frac{1}{2}$  Jahr lang kein Messgeld zahlen. Die Bauern, die ihre Frucht verkaufen, haben Gelegenheit, hier Buchen- oder Tannenholz zur Rückfuhr einzukaufen. Die Herrn Orts-Vorsteher wer-

den gebeten, solches sogleich bekannt machen zu lassen.

Den 6. Juli 1824.

Amtmann und Stadtrath  
Amtsverweser Mejer

Rotenburg. Für das katholische Priester-Seminar und die Kanzlei des bischöflichen General-Vicariats werden am 26. Juli d. J. 52 Meß weiches Scheiterholz und 200 Büscheln Reisach im Abstreich erkaufte werden, wozu sich die Liebhaber Vormittags 9 Uhr in der General-Vicariats-Kanzlei etfinden können.

Provis. Bisthums-Pflege.

Rotenburg. Die unterzeichnete Schaffnei verkauft ungefähr 20 Mimer Gefüllwein vom Jahr 1823 im öffentlichen Aufstreich, wozu sich die Kauf-Liebhaber an dem 28. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem Schaffnei-Keller neben der Stadtpfarrkirche St. Martin etfinden können.

Schaffnei der Universität  
Freiburg.

#### Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. Donnerstag den 15. Juli, Nachmittags 3 Uhr, versammelt sich der Verein für Kirchengesang in der St. Nikolaikirche dahier.

Lübingen. Diejenigen verehelichten Bürger, welche Gesang-Unterricht zu erhalten wünschen, um sich auch an den Gesangs-Verein anschließen zu können, wollen sich innerhalb 14 Tagen bei einem der Unterzeichneten melden.

Den 6. Juli 1824.

Schullehrer Wäst.  
Schullehrer Weid.

Lübingen. Aus der Vermögenmasse des Georg Friedrich Birk, Schlossers dahier, sind zum Verkauf bestimmt:

**Necker**

2 Vrsf. 13 $\frac{1}{2}$  Nth. auf der Viehwaide, 1 Vrsf. am Derendinger Weg bei den Allmosen-äckern.

**Weinberg**

5 $\frac{1}{2}$  Vrsf., 6 $\frac{1}{2}$  Nth. in der Grafenhalde. Kaufelustige wollen sich an den aufgestellten Güterpfleger Friedrich Baur wenden.

**Lübingen.** (Fahrniß: Auktion.) Im Hause des hiesigen Bürgers und Metzger-Meisters, Carl Hutten in der Neckargasse, wird am Donnerstag und Freitag, als den 15. und 16. dieses Monats, gegen gleich baare Bezahlung, eine Fahrniß: Auktion durch alle Rubriken abgehalten werden. Namentlich ist darunter begriffen: eine goldene Halskette, ein Pferd, eine Chaise, die ein- oder zweispännig gebraucht werden kann, sammt dazu gehörigem Pferdgeschirr, ein vollständiges Reitzeug, auch verschiedenes Fuhr- und Bauerngeschirr.

Den 7. Juli 1824.

Carl Hutten,  
Metzgermeister dahier.

**Lübingen.** In der Neuen-Strasse, gegen dem Lustnauer Thor, ist ein Logis zu vermieten, welches bis Martini bezogen werden kann, bestehend in drei bis vier heizbaren Zimmern, einer Stubenkammer, einer Küche, einer Speise-Kammer, zwei Wöhne-Kammern, zwei Holz-Ställen, und einem Keller zu 40 — 50 Eimer Wein. Das Nähere ist bei Ausgeber dieß zu erfragen.

**Lübingen.** (Logis zu vermieten.) In der Nähe des Baldhorns sind drei neu erbaute Zimmer, worunter zwei heizbar, Kammer, Küche, Holzlege, und auf Ver-

langen noch ein drittes heizbares Zimmer nebst einem Laden zu vermieten, welche bis Jacobi oder Martini bezogen werden können. Wo? sagt Ausgeber dieses Blatte.

**Lübingen.** Auf nächst Martini ist eine sehr angenehme Wohnung von fünf Zimmern, Küche, Kammern etc. zu vermieten bei

Kaufmann Hauff.

**Lübingen.** Sechs noch ganz brauchbare Fenster sind zu kaufen bei  
Ebdemselben.

**Lübingen.** Bis nächste Bartholomäi ist bei Unterzeichnetem ein Keller zu vermieten. Liebhaber haben sich zu melden bei  
Kübler Weg  
in der Marktgasse.

**Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preiße.**

In Lübingen,

am 9. Juli 1824.

Frucht-Preiße.

Dinkel 1 Schfl.	4 fl. 4 fl. 33 fr. 5 fl.
Haber 1 —	2 fl. 54 fr. 3 fl. 5 fr. 3 fl. 35 fr.
Kernen 1 Sri.	Haber 23 fr.
Gersten — —	42 fr. Roggen 40 —
Erbfen — —	Bohnen 44 —
Wicken — —	40 fr. Binsen

Victualien-Preiße.

Schensfleisch . . .	1 Pfund 7 fr
Rindfleisch . . .	— — 6 —
Hammelfleisch . . .	— — 5 —
Schweinsfleisch mit Speck — —	7 —
— — ohne — —	6 —
Kalbsteisch . . .	— — 5 —

Brod-Preiße.

8 Pfund Kernbrod . . .	18 fr.
8 — — — — —	16 —
1 Kreuzerweck schwer . . .	9 Nth. 2 $\frac{1}{2}$ D.

